

B e r i c h t

des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 237), mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (Zahl 16 - 178) (Beilage 265).

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. November 1992, beraten.

Zum Berichterstatter wurde Landtagsabgeordneter Thomas gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. November 1992

Der Berichterstatter:

Der Obmann des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Thomas eh.

Ing. Jellasitz eh.